

Hauhaltsrede der FDP-Fraktion für das Jahr 2017



Eggenstein-Leopoldshafen, 21.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stober,
sehr geehrte Ratskolleginnen und –kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ein Wort voraus

Gerade mal acht Monate ist es her, als wir am 10. Juni des vergangenen Jahres den Haushalt für das Jahr 2016 verabschiedeten. Offensichtlich hat unsere damals geübte Kritik an dieser gleichermaßen zu späten wie unbefriedigenden Verabschiedung gefruchtet und den Ehrgeiz unseres Bürgermeisters und seiner mit der Aufstellung des Haushalts unmittelbar befassten Mitarbeiter/Innen geweckt. So können wir heute - also vier Monate früher - für uns sehr erfreulich den Haushalt für das Jahr 2017 verabschieden und sind damit der in der Vergangenheit üblichen Verabschiedungspraxis im Dezember des Vorjahres ein gutes Stück entgegengekommen. Für dieses „Entgegenkommen“ bedanke ich mich zugleich auch im Namen unserer Fraktion vorab bei all denjenigen, die diesen „Parforceritt“ ermöglicht haben, ohne dass unsere Fraktion den Eindruck hatte, dass wegen dieser Schnelligkeit die Haushaltsqualität gelitten hätte.

Haushalt 2017

Aus unserer Sicht handelt es sich in Bezug auf den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt um einen unspektakulären Haushalt, dessen Zuführungsrate in Höhe von rd. 0,77 Mio. € einen sicherlich unbefriedigenden Ansatz ausweist. Idealerweise bräuchten wir jährlich rd. 3 Mio. €, um dadurch den Werteverzehr respektive die Abschreibungen auszugleichen. Allerdings hoffen wir – wie die Ergebnisse der beiden Vorjahre exemplarisch belegen – weiterhin noch auf die ein oder anderen „finanziellen Polster“ in unserem diesjährigen Haushalt. Statt in diesen beiden Haushalten ursprünglich geplanter Zuführungsrate in Höhe von –1,8 Mio. € in 2015 bzw. 0,34 Mio. € in 2016 ergaben sich letztlich Zuführungsrate an unseren Vermögenshaushalt von rd. 2,2 Mio. € bzw. rd. 3 Mio. €. Respektable Ergebnisse, die für 2017 die Hoffnung wecken - insbesondere wenn die bisher praktizierte Haushaltspolitik, Einnahmen eher defensiv und Ausgaben eher offensiver zu veranschlagen greift - dass sich das Ergebnis wie in den vergangenen Jahren bei der Feststellung Ende 2017 auch wieder wohltuend vom jetzigen Planansatz abheben wird.

Entwicklung unserer Rücklage als Basis für kommende Investitionen

Eine erfreuliche Entwicklung erfuhr unsere Rücklage in 2016 als Basis für 2017 und darüber hinaus. Durch ein wie oben beschriebenes Ergebnis bei den Zuführungsrate 2015 endgültig in Höhe von rd. 16,6 Mio. € bzw. 2016 in Höhe von voraussichtlich rd. 15,6 Mio. € wird unsere Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2017 bei plangemäßigem Haushaltsverlauf immer noch rd. 11,2 Mio. € (inkl. eines auf 10 Jahre festgeschriebenen zinslosen Darlehens in Höhe von 2 Mio. €) betragen. In der mittelfristigen Finanzplanung des vergangenen Haushaltes wurden diese mit lediglich noch in Höhe der Mindestrücklage von rd. 1 Mio. € ausgewiesen. „Diese positive Entwicklung“, so Bürgermeister Bernd Stober bei der Einbringung des Haushalts 2017 am 20.12.2016, „biete damit eine gute Basis, die kommenden investiven Projekte zu meistern.“

Allerdings wird der Spielraum unseres Verwaltungshaushaltes zur Erwirtschaftung von auskömmlichen Zuführungsrate an unseren Vermögenshaushalt von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr immer schwieriger. Zwar steigen dank der immer noch guten konjunkturellen

Entwicklung unsere Einnahmen weiter an, jedoch auch gleichzeitig unsere Verwaltungskosten mit Personalkosten sowie die Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs- und die Kreisumlage. Als ein Beispiel sei an dieser Stelle die Entwicklung der Umlage an den Landkreis Karlsruhe genannt. Lag diese in 2015 noch bei rd. 5,4 Mio. €, mussten im Haushalt 2017 hierfür rd. 6,6 Mio. € eingestellt werden. Über 1 Mio. € die uns bei der Zuführung fehlen.

Unabhängig der aufgrund des seit dem Jahre 2013 bestehenden Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung getätigten baulichen Investitionen verbucht der Verwaltungshaushalt in den Bereichen „Kinderbetreuung und Erziehung“ ebenfalls stets signifikante Zuwächse bei den Personalkosten. Innerhalb von zehn Jahren stiegen die Vollzeitstellen in diesem Bereich von knapp unter 50 auf aktuell rd. 90 Stellen. Nahezu eine Verdopplung, die zwischenzeitlich einem prozentualen Anteil an Vollzeitstellen der Gesamtverwaltung in Höhe von rd. 47 % entspricht.

Mittelfristige Finanzentwicklung der Jahre 2018 bis 2020

Trotz der bislang gegenüber früheren Haushaltsplänen positiven Entwicklung unserer Rücklagen, welche zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 rd. 15,6 Mio. € betragen, dürfen wir uns keinesfalls zurücklehnen. Wir müssen weiterhin sehr fokussiert auf unsere zukünftige Entwicklung blicken. Hierzu dient ein Blick in die mittelfristige Finanzplanung, die zeigt, dass in den kommenden Jahren noch mehrere Großprojekte abgewickelt bzw. fertiggestellt werden, wodurch unsere Verbindlichkeiten bis zum Jahre 2020 rd. 23,7 Mio. € betragen werden, wohlgemerkt bei plangemäßigem Verlauf. Zieht man von diesem Betrag gedanklich für den Umbau unseres Schulgebäudes am Buchheimer Weg rd. 8,5 Mio. €, für den Bau von zwei Unterkünften für die Anschlussunterbringung rd. 8 Mio. € (Kruppstr. Und Hagsfelder Weg 1) sowie rd. 3,5 Mio. € anteilige Aufwendungen für das Wasserwerk „Tiefgestade“ ab, beliefe sich unser Schuldenstand am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums nur bei rd. 3,7 Mio. €. Könnten wir - wie in der Vergangenheit realisiert – zusätzlich unsere Zuführungsraten in den Jahren 2017 bis 2020 um jährlich rd. 1,5 – 2,0 Mio. € steigern, wären wir ohne diese hohen Investitionen zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung schuldenfrei.

Ist das Projekt „Gemeinschaftsschule“ mit insgesamt rd. 8,5 Mio. € verteilt über mehrere Haushaltsjahre wie auch der Neubau des Wasserwerks „Tiefgestade“ in Höhe von rd. 5 Mio. € (inkl. Leitung zur Wasserzentrale in „Viermorgen III“) bereits beschlossene Sache, gilt es unser Augenmerk bei den Flüchtlingsunterkünften auf das zu richten, was wir zukünftig tatsächlich noch benötigen werden. Es gilt die aktuelle Entwicklung in diesem Bereich zeitnah und engmaschig neu zu bewerten, verbunden mit der Frage, ob trotz der bisher erstellten Unterkünfte (Kruppstraße, Kombi-Lösung „Am Schröcker Tor“ und die Anschlussunterbringung 1 „Am Hagsfelder Weg“) tatsächlich am Hagsfelder Weg noch der Bau einer weiteren Unterkunft erforderlich ist. Vor dem Bau einer weiteren Unterkunft wäre uns auch aus finanzieller Sicht eine weitere Kombilösung „Am Schröcker Tor“ lieber, sofern die Entwicklung eine solche ermöglichen sollte.

Finanziell nachhaltiger als die reinen Investitionen sind allerdings die damit verbundenen Auswirkungen auf die jährlichen Betriebskosten. Gerade Großprojekte belasten unseren Verwaltungshaushalt üblicherweise auf Jahrzehnte hinaus mit Defiziten (z. B. unser Hallenbad mit jährlich rd. 0,8 Mio. €, Kindergärten, Sporthallen und zukünftig die Gemeinschaftsschule). Dadurch werden unsere finanziellen Spielräume im Verwaltungshaushalt in den zukünftigen Jahren – wie bereits erwähnt - immer begrenzter. Und dies umso mehr, sofern die seit Jahren anhaltende positive wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland mit wachsenden Steuereinnahmen gefolgt von einer starken Binnennachfrage sowie geringer Arbeitslosigkeit ins „Stottern“ kommen sollte. Insofern gilt aus unserer Sicht weiterhin die Maxime, dass das Erforderliche vor dem Wünschenswerten stehen muss und Sparen bereits im Kleinen beginnt, um die Entwicklung unserer Verbindlichkeiten so gering als möglich zu halten.

Kommunale Steuern/Gebühren/Beiträge

Unsere finanzielle Lage, wie ich diese bereits skizziert habe, hat für 2017 - mit Ausnahme der Gebühren für die Kinderbetreuung - keine Notwendigkeit für Erhöhungen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Wasser-/Abwassergebühren) erkennen lassen.

Bei den Gebührenerhöhungen für die Kinderbetreuung sind wir dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, diese für 2017 je nach Angebot um bis zu rd. 6 % zu erhöhen. Wir sahen bei sämtlichen Angeboten in der Kinderbetreuung die Erforderlichkeit, für diese Gebühren in den nächsten Jahren wenigstens eine Kostendeckung – in Abhängigkeit unserer Haushaltslage - von 20 % zu erreichen. Wir sind dabei der Meinung, dass ein solcher Gebührendeckungsgrad, wonach sodann immer noch 80 % von der Gemeinschaft all unserer Einwohner quasi solidarisch finanziert werden, ein vertretbares Gebührenniveau darstellt, insbesondere im Vergleich zu anderen defizitären Bereichen.

Dies auch vor dem Hintergrund einer qualitativ hochwertigen und modernen Infrastruktur im Kinderbetreuungsbereich im Vergleich zu anderen Kommunen. Sicherlich bedarf die Schaffung qualitativ hochwertiger struktureller Rahmenbedingungen vor allem auch engagiertes und qualifiziertes Personal, was in der heutigen Zeit ein durchaus knappes Gut darstellt. Auch hier unterstützen wir die Bemühungen unserer Kommune, gute Arbeit auch entsprechend zu entlohnen. Schließlich bildet das dort tätige Personal den Garant für eine kindgerechte Betreuung bzw. Entwicklung unserer zukünftigen Generationen.

Man muss jedoch keine hellseherischen Fähigkeiten besitzen, um für die kommenden Jahre Anhebungen kommunaler Steuern und Gebühren vorherzusagen. Insbesondere unsere in den nächsten Jahren in der mittelfristigen Finanzplanung geplanten Investitionen werden zu erheblich höheren konsumtiven Ausgaben unseres Verwaltungshaushaltes führen. Ein weiteres Drehen an der kommunalen Steuer- bzw. Gebührenschaube wird deshalb für unsere Kommune in den nächsten Jahren wohl unabänderlich sein, um damit ein mögliches strukturelles Haushaltsproblem zu vermeiden. Überdies wollen wir Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, eine weiterhin moderne kommunale Infrastruktur bieten, mit zwischenzeitlich sieben Kindergärten, drei Schulen, drei Großsporthallen, einer Kulturhalle und einem Hallenbad sowie last but not least bald zwei Einrichtungen im Rahmen der Anschlussunterbringung.

Vorwegabzug des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 2017 ff

Wie abhängig die Kommunen als letztes Glied in der Finanzkette von einer finanziellen „Gutsherrenpolitik“ sind, beweist die ab dem Jahr 2017 erfolgte Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs durch die grün-schwarze Landesregierung in Höhe von 200 Mio. € Begründet wird dies damit, dass die Kommunen auch ihren Teil an der Lösung des strukturellen Haushaltsproblems des Landes Baden-Württemberg beizutragen hätten. Der in der Vergangenheit viel zitierte Spruch „Wir schaffen das...“ wird dabei zum Sinnbild einer übergeordneten und von Abhängigkeiten bzw. Wohlwollen geprägten Finanzpolitik, die man mit den Worten „...und die Kommunen zahlen das.“ erweitern muss.

Man greift den Kommunen dabei recht ungeniert und nahezu unbemerkt von der Öffentlichkeit in deren Geldbeutel (und damit letztlich in den Geldbeutel aller Bürgerinnen und Bürger einer Kommune). Ich möchte nicht wissen, wie tief der Griff gewesen wäre, wenn die Steuereinnahmen in Deutschland nicht immer neue Rekordwerte erzielt hätten und hoffentlich noch lange auf diesem Niveau anhalten werden!

Getoppt wird das ganze Gebaren noch dadurch, dass diese Kürzung bereits in Nebenabreden zum Koalitionsvertrag unabänderlich festgeschrieben wurde. Insoweit werden auch wir für eine in der Vergangenheit auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bedachte und keinesfalls von Wahlgeschenken geleitete kommunale Haushaltspolitik in Sippenhaft genommen und zum kollektiven finanziellen „Notopfer Baden-Württemberg“ gebeten.

Dieser derzeit bis zum Jahr 2021 gestaffelte Vorwegabzug fehlt damit auch unserem Haushalt. Das bedeutet entweder den Aufschub oder den Verzicht auf infrastrukturelle Maßnahmen oder gar die Erhöhung kommunaler Steuern und Gebühren zur Finanzierung

konsumtiver Ausgaben des Vermögenshaushalts bzw. infrastruktureller Ausgaben des Vermögenshaushalts.

Wie ein weiterer Schlag ins Gesicht mutet uns die Anfang Februar beschlossene – inzwischen aber gestoppte - oppulente Neuregelung der Versorgung unserer Landtagsabgeordneten an. Ob hier wohl ein Zusammenhang besteht? Ein Schelm, der böses dabei denkt!

Wasserwerk Tiefgestade – Wie konnte man nur...!

...für rd. 0,6 Mio. € Euro ein Wasserwerk erwerben, um anschließend festzustellen, dass der Zustand des Wasserwerks einen Neubau in Höhe von rd. 5 Mio. € (Neubau ca. 3,5 Mio. € zzgl. Ertüchtigung der Wasserleitung zu unserer Trinkwasserzentrale in Viermorgen III in Höhe von ca. 1,5 Mio. €) erforderlich macht. Dies, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wäre viel zu kurz gesprungen. Schließlich ging es bei dem Kauf nicht nur um den Erwerb eines Wasserwerks im physikalischen Sinne, sondern überdies vielmehr darum, ein Recht auf Förderung von Grundwasser, einem unserer höchsten Güter auf unserer Erde, zu erwerben. Zudem war für uns der Kauf alternativlos, da wir an keiner anderen Stelle unserer Gemeinde ein weiteres Wasserrecht Stand damals und heute hätten genehmigt bekommen. So mussten wir zwar eine Kröte schlucken, bewerteten es aber wesentlich wichtiger damit die Wasserversorgung unserer mit weiterem Wachstumspotential versehenen Kommune ein für alle mal für die Zukunft und unsere nachfolgenden Generationen zu sichern. Ansonsten hätte die Gefahr bestanden, dass uns ein dritter Kaufinteressent hätte zuvorkommen können, ohne dass wir danach Einfluss auf unsere Trinkwasserversorgung und –qualität hätten nehmen können.

Da ein Neubau für uns hinsichtlich der damit verbundenen Nutzungsdauer von mehreren Jahrzehnten die wirtschaftlichste und plausibelste der uns von einem Fachbüro präsentierten Varianten darstellte, hat sich unsere Fraktion schließlich für einen Neubau mit optimaler Betriebsgröße und modernster Anlagentechnik ausgesprochen.

Uns ist dabei sehr wohl auch bewusst, dass diese Investition einerseits unsere Verschuldung der beiden Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ als auch unseren Wasserpreis steigen lassen werden. Dennoch sind wir der Meinung, dass ein Preis für Trinkwasserqualität von netto sodann rd. zwei Euro je Kubikmeter (umgerechnet kostet damit ein Liter Wasser in Trinkwasserqualität 0,02 Cent!) eine solche Investition rechtfertigt.

Alter Hafen

Eines unserer Lieblingsprojekte wurde im vergangenen Jahr erfolgreich umgesetzt. Nach der Auskiesung im vergangenen Frühjahr konnten die zur Verschlammung geführten Sedimente in die durch die Auskiesung geschaffenen Mulden eingebracht werden. Durch diese qualitative Ausgleichsmaßnahme ist damit ein wichtiger Schritt zur Erhaltung dieses für uns so wichtigen Biotops erfolgt. Die dadurch gewonnene Wassertiefe wirkt sich auf dieses Ökosystem hoffentlich nachhaltig positiv aus. Allerdings verlangt eine nachhaltige Vermeidung der Verlandung zukünftig noch flankierende Maßnahmen, um das Hafenbecken dauerhaft mit Rheinwasser zu durchströmen. Wir hoffen sehr, dass auch dieses Teilprojekt als qualifizierte Ausgleichsmaßnahme in möglichst naher Zukunft noch eine Chance auf Umsetzung erfährt. Wir würden hierzu auch einen vertretbaren finanziellen Betrag unseres kommunalen Haushalts für dieses für uns einzigartige Biotop leisten wollen.

Ausweisung neuer Baugebiete für Wohnraum- bzw. Gewerbenutzung

Sicherlich wesentlich befeuert durch die seit einigen Jahren praktizierte Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank schießen um unsere Gemeinde herum Baugebiete wie Pilze aus dem Boden. Der Run auf das als etwas flapsig bezeichnete „Betongold“ wird in Zeiten günstiger Hypothekenkredite mit steigenden Immobilienpreisen von vielen offensichtlich immer noch als eine gleichermaßen sichere wie lukrative Geldanlage gesehen.

Insoweit ist es für uns durchaus legitim, sich nach der in relativ kurzer Zeit nahezu vollständigen Bebauung des Gebiets „Viermorgen III“ sowie des Gewerbegebiets „Hartes Bruch“ mit der Erschließung neuer Gebiete zu befassen. Einem Entwicklungsprozess, der überdies mehrere Jahre bis zur Realisierung benötigen wird. Darüber hinaus sehen wir für unsere Gemeinde unter anderem wegen der unmittelbaren Nachbarschaft zur Stadt Karlsruhe wie auch unserer modernen und attraktiven kommunalen Infrastruktur mit öffentlicher Verkehrsanbindung weiterhin ein entsprechendes Nachfragepotential.

Aus diesem Grund haben wir bereits im vergangenen Jahr der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie in Höhe von rd. 85.000 € zugestimmt. Allerdings wollen wir unsere Zustimmung letztlich davon abhängig machen, welchen Benefit sich für unsere Kommune hieraus ergibt. Es gilt unseres Erachtens im Rahmen einer detaillierten Chancen-Risikoanalyse sehr genau die möglichen Folgen für unsere Gemeinde abzuwägen. Im Sinne eines „Gesunden Wachstums“ darf dies für uns keineswegs zu einem Minusgeschäft werden, welches eventuell durch eine Kapazitätserweiterung beispielsweise im Kinderbetreuungs- bzw. Schulbereich oder im Wasser- bzw. Abwasserbereich für die Allgemeinheit teuer „erkauft“ werden müsste.

FDP-Fraktion für eine Doppelpassregelung

Es geht uns in diesem Zusammenhang keineswegs um die Abgabe eines politischen Statements im Hinblick auf die bundespolitisch diskutierte doppelte Staatsbürgerschaft. Vielmehr geht es uns darum, über den „Karlsruher Kinderpass“ (im Amtsblatt wurde zum Jahresanfang darüber ausführlich berichtet) auch dem sogenannten „Karlsruher Pass“ eventuell beizutreten. Der „Karlsruher Pass“ besteht aus verschiedenen Leistungsangeboten, welche zu ermäßigten oder teilweise sogar kostenlosen Preisen vom Passinhaber in Anspruch genommen werden kann (s. „www.jfbw.de“). Bezugsberechtigt sind grundsätzlich Erwachsene (bisher ausschließlich mit Wohnsitz in Karlsruhe-Stadt), die bestimmte Sozialleistungen beziehen.

Unter anderem unsere Fraktion hat die Verwaltung deshalb gebeten, diese Thematik aufzubereiten, mit dem Ziel, darüber zu entscheiden, ob ein solcher Beitritt und mit welchen finanziellen Auswirkungen ggfls. möglich ist. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass wir nicht nur ein Herz für sozial benachteiligte Kinder haben sollten, sondern aus Gründen der Gleichbehandlung für sämtliche unserer diesbezüglich berechtigten Einwohner die Leistungen des Karlsruher Passes zur Verfügung stellen sollten. Dadurch würden wir bedürftigen Erwachsenen in unserer Gemeinde eine umfassendere Teilhabe in unserer Gesellschaft ermöglichen.

Schluss

Auch wenn bei der heutigen Haushaltsverabschiedung bereits fast zwei Monate vorbei sind, sei mir erlaubt, Ihnen ein hoffentlich friedvolles 2017 zu wünschen, keine weiteren Blitzeinschläge, damit wir unter anderem allzeit freie Fahrt zum zentralen Kompostplatz beim Klärwerk in Leopoldshafen haben werden.

Darüber hinaus wünschen wir Ihnen in diesem Jahr, dass wir im hoffentlich doppelten Sinne des Wortes weniger als gegenwärtig unter Strom (-Masten) stehen werden und die aktuelle Trassendiskussion für unseren Ort möglichst eine "Win-Win-Situation" eröffnet, ohne uns jedoch unter anderem die verbliebenen städtebaulichen Entwicklungspotentiale nahe des Hardtwaldes zu verbauen. In Kürze wollen wir den Dialog mit der Bürgerinitiative "Strom-Mast-Frei" im Rahmen unseres Liberalen Stammtisches aufnehmen.

Abschließend möchte ich mich zugleich auch im Namen meiner beiden Fraktionskollegen bei den Ratskolleginnen und -kollegen sowie bei Herrn Bürgermeister Stober und der Verwaltung für die praktizierte konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeinde bedanken.

Kein geringerer Dank gilt auch in diesem Jahr den vielen ehrenamtlich Tätigen in unserer Gemeinde. Ganz gleich in welchen Funktionen Sie tätig sind, möchten wir Ihnen für Ihre geleistete Arbeit zum Wohle unserer Allgemeinheit danken, verbunden mit der Hoffnung,

dass Sie sich weiterhin in unserer Kommune einbringen werden und die Freude und der Spaßfaktor dabei überwiegt. Wir brauchen Sie mehr denn je. Sie bilden das Fundament für eine lebendige Gemeinschaft, weshalb wir Sie in Ihrem Wirken auch zukünftig unterstützen wollen.

Dem vorgelegten Haushaltsplan für das Jahr 2017 stimmt unsere Fraktion sowohl für den Kernhaushalt (= Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) als auch für die Erfolgs- und Vermögenspläne unserer beiden Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ zu.

Für die FDP-Fraktion Uwe Hotz